

14.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5308 vom 23. April 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/13529

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier und die zwölf wartenden Aufsichtsratsmitglieder

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Internetpräsenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) wies per 20.04.2021 insgesamt zwölf Personen mit der Bezeichnung „Künftige Mitglieder des Aufsichtsrats (noch nicht stimmberechtigt)“ aus. Diesen Status hatten mehrere der zwölf Personen teilweise über viele Monate. Auf Anfrage des Unterzeichners dieser Kleinen Anfrage in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtags NRW am 21.04.2021 erklärte die Landesregierung dies mit zeitaufwändigen Gremienbeschlüssen von Gesellschaftern. An demselben Tag änderte die ZRR auf ihrer Internetpräsenz die Ausweisung der „künftigen Mitglieder des Aufsichtsrats“ auf nunmehr vier Personen.¹

Mit der Landtagsdrucksache 17/13047² führt die Landesregierung (u.a.) aus: „Die sogenannten ‚Sterne‘ werden im Rahmen eines dreistufigen Verfahrens zur (Weiter-) Qualifizierung eingereicherter Projektskizzen im SofortprogrammPLUS und im Starterpaket Kernrevier durch den Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH vergeben. Mit den Sternen bewertet der Aufsichtsrat Projekte im Hinblick auf ihre positive Gestaltungswirkung für den Strukturwandel. Im Regelprogramm wird das Sterneverfahren in einer modifizierten Version fortgeführt.“ Damit kommt dem Aufsichtsrat der ZRR GmbH ohne Zweifel eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Milliarden schweren Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier zu. An der Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrates haben darum Landesregierung und Landtag ein hohes Interesse.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 5308 mit Schreiben vom 14. Juni 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.rheinisches-revier.de/ueber-uns/wer-steckt-dahinter> (Abgerufen am 21.04.2021 um 16:18 Uhr)

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13047.pdf>

Vorbemerkung der Landesregierung

Die 18 Gesellschafter der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind insbesondere die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Wirtschaftskammern des Rheinischen Reviers. Bei relevanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages ist dementsprechend eine Einbeziehung der kommunalen Gremien sowie der Organe der Gesellschafter erforderlich. Dieser Prozess liegt ausschließlich in der Verantwortung der an der Zukunftsagentur Rheinisches Revier beteiligten kommunalen Gesellschafter und des beauftragten Notars. Da für eine wirksame Beurkundung notariell wirksame Willenserklärungen aller Beteiligten erforderlich sind, ist dieser Weg zeitintensiv. Das Land NRW gehört nicht zu diesen Beteiligten.

1. Welche der zwölf Aufsichtsratsmitglieder warteten wie lange darauf, stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates zu werden? (Angaben für die Jahre 2020 und 2021 erbeten)

In der folgenden Übersicht werden die Zeitspannen zwischen den jeweiligen Gesellschafterversammlungsbeschlüssen zur Erweiterung des Aufsichtsrates bis zur formalen Stimmberechtigung der neu vertretenden Institutionen zum Stichtag der Aufsichtsratssitzung am 16. April 2021 aufgeführt:

- Andreas Heller, Anrainerkonferenz (16 Monate)
- Thomas Hissel, Anrainerkonferenz (16 Monate)
- Sascha Solbach, Anrainerkonferenz (16 Monate)
- Bertram Gaiser, Standort Niederrhein GmbH (13 Monate)
- Hans-Wilhelm Reiners / Felix Heinrichs, Stadt Mönchengladbach (29 Monate)
- Dr. Reimar Molitor, Köln/Bonn e.V. (13 Monate)
- Martin Börschel, Land NRW (5 Monate)
- Anja Weber, DGB (13 Monate)
-

In der Gesellschafterversammlung am 12. Februar 2021 wurde die Erweiterung des Aufsichtsrates um die folgenden Institutionen beschlossen:

- Vertreter/-in des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vertreter/-in des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vertreter/-in des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dr. Heide Naderer, NABU-Landesverband NRW
-

Ein entsprechendes Änderungsverfahren des Gesellschaftsvertrages wurde eingeleitet.

2. Welche Gremienbeschlüsse welcher Gesellschafter fehlten?

4. Warum sind immer noch vier Personen für den Aufsichtsrat vorgesehen, jedoch per 21.04.2021 nicht bestellt?

Fragen 2 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum genannten Stichtag 21. April 2021 lagen für die seit dem 16. April 2021 abstimmungsberechtigten Mitglieder alle erforderlichen Gremienbeschlüsse der Gesellschafter vor.

Für die am 12. Februar 2021 hinzugekommenen Mitglieder wurde das entsprechende Verfahren zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gerade erst eingeleitet und dieses ist daher noch nicht abgeschlossen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Welche Hinderungsgründe gab es zusätzlich zu fehlenden Gremienbeschlüssen?

Die finale Entscheidung über die der Gesellschafterversammlung zur Abstimmung vorgelegte Fassung des Gesellschaftsvertragsentwurfs verzögerte sich durch

- zahlreiche Änderungs- und Ergänzungsbeschlüsse,
- abzuschließende Verträge über den Verkauf von Gesellschaftsanteilen an neu aufzunehmende Gesellschafter und Klärung von Rechtsfragen in diesem Zusammenhang,
- dem Notar vorzulegende Unterlagen zum Nachweis der jeweiligen Vertretungsberechtigung sowie
- krankheitsbedingte Absage eines mit vielen Beteiligten vereinbarten Notartermins.

5. Gedenkt die Landesregierung die so offenkundig langsamen Bestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern der ZRR zu entfesseln?

Die notarielle Änderung des Gesellschaftsvertrages obliegt den Gesellschaftern der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Landesregierung wird sich weiterhin für eine effiziente Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit für einen erfolgreichen Strukturwandel einsetzen.